

Zutreffend

Passbehörde

Eingangsvermerke

# Einverständniserklärung zur Beantragung und Aushändigung eines

Personalausweises (Zustimmung bis zum 16. Geburtstag erforderlich)

Reisepasses (Zustimmung bis zum 18. Geburtstag erforderlich)

Hiermit erkläre(n) ich / wir

Mutter  Vater  Personensorgeberechtigte(r) (Elternteil, Vormund etc.)

1. Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Geb.-Datum

Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)

E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)

2. Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Geb.-Datum

Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)

E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)

als gesetzliche(r) Vertreter von

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Geb.-Datum / Geb.-Ort

Augenfarbe:

Körpergröße:

Staatsangehörigkeit

andere Staatsangehörigkeit angeben

deutsch

mein / unser Einverständnis zur

Neuausstellung eines Reisepasses (ePass)  Neuausstellung eines Personalausweises

Vorzeitige Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises  Aushändigung des Reisedokuments

**Bitte unbedingt beachten:**

Für die Ausstellung eines Reisedokuments ist für das Kind ein aktuelles (biometrisches) Passbild, unabhängig vom Alter vorzulegen.

Ab Vollendung des 6. Lebensjahres müssen die Fingerabdrücke im Personalausweis bzw. Reisepass gespeichert werden.

Ab Vollendung des 10. Lebensjahres muss die Unterschrift des Kindes mit in das jeweilige Dokument eingetragen werden.

Denken Sie bitte auch daran, Ihr Kind bei der Beantragung grundsätzlich unabhängig vom Alter mit ins Passamt zu bringen.

Legen Sie mit dieser Erklärung Personalausweis oder Reisepass des anderen Elternteils beim Passamt vor.

Die ausstellende Behörde weist ausdrücklich darauf hin, dass die Überwachung der Aktualität des Lichtbilds beim Ausweisinhaber/Ausweisinhaberin bzw. bei dessen Erziehungs-/Sorgeberechtigten liegt.

**Hinweise:**

Die gesetzliche Vertretung eines Kindes üben verheiratete Eltern gemeinsam aus.

Sind die Eltern geschieden, wird das Sorgerecht durch ein entsprechendes Urteil durch das Gericht festgelegt.

Ledige Eltern üben das Sorgerecht gemeinsam aus, wenn sie eine gemeinsame Sorgerechterklärung beim Jugendamt abgegeben haben.

Zur Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses für minderjährige Kinder ist daher die Zustimmung beider Elternteile erforderlich, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht ausüben.

**Hinweise zum Datenschutz:** Die Daten werden erhoben um Ihre Einverständniserklärung bearbeiten zu können. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die zuständige Behörde. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Die Hinweisse zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (1)

Ort, Datum

Unterschrift (2)

Die Echtheit vorstehender Unterschrift/en wird beglaubigt:

Ort, Datum

(Siegel)

Unterschrift

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!